



Hygienemaßnahmen zur Eindämmung von Covid19

gültig ab :17.06.2021

Alle an Schule Beteiligten, die Covid19-typische Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) aufweisen, bleiben zu Hause.

Beschäftigte weisen eine Erkrankung durch ärztliches Attest nach.

SuS sind zu entschuldigen.

Personen, die an Covid19 erkrankt sind oder mit Erkrankten in einem Hausstand leben, dürfen die Schule **nicht betreten**.

SuS mit spezifischer Vorerkrankung gelten nicht generell als Covid-19-Infektion gefährdet und haben Schulpflicht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

Wird im Einzelfall von behandeltem Arzt ein erhebliches Risiko eingeschätzt, muss dies attestiert werden.

Notwendig ist die Glaubhaftmachung (ärztliches Attest) gegenüber der Schule durch die Eltern.

Besucher tragen sich in eine **Besucherliste** im Sekretariat ein.

Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen- Schutzes** im Schulhaus und im Unterricht ist Pflicht.

Ausnahmen: Beim Singen im Musikunterricht, wenn ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann, während des Sportunterrichtes

Maßnahmen auf dem Schulhof/ generell

- ☞ beim Husten: Armbeuge oder Taschentuch nutzen
- ☞ Augen, Mund und Nase möglichst nicht berühren
- ☞ Handys, andere Gegenstände und Essen nicht ausleihen und nicht tauschen
- ☞ Mindestabstand zwischen Lk oder sonstigem pädagogischen Personal beträgt **1,5 m**
- ☞ Mindestabstand zwischen Lk und Eltern oder Dritten beträgt **1,5 m**

Die SuS der Jahrgänge halten sich in den zugewiesenen **Zonen** auf dem **Schulhof** auf. (s. [Abb.1](#))

Das Betreten der Schulgebäude „rot“ u. „gelb“ erfolgt jeweils durch die Eingangstür, in deren Gebäudeteil der Unterrichtsraum liegt. (s. [Abb. 2](#))

Innerhalb der Schulgebäude ist auf die Wegeführung zu achten. Diese ist durch Pfeile gekennzeichnet.

Personal, das in Kontakt zu anderen Erwachsenen kommt und nicht den Mindestabstand einhalten kann, verwendet einen Mund-Nasen-Schutz.

Maßnahmen in den Unterrichtsräumen:

- Lüften der Unterrichtsräume; Ablegen der Oberbekleidung; Abfälle in den Papierkorb;
Händehygiene beachten:
 - ☞ Hände 30 Sekunden waschen
 - ☞ benutzte Papierhandtücher in den Mülleimer geben
 - ☞ Hände am Arbeitsplatz desinfizieren

Infektionsschutz im Unterricht

- 👉 zwischen SuS kein Mindestabstand
- 👉 zwischen Lk und SuS kein Mindestabstand
- 👉 Benutzung eines Mund-Nasen-Schutzes durch Lk, wenn Unterschreitung Mindestabstand

Regelmäßige Tests auf Covid-19

- S. Teststrategie der GOS

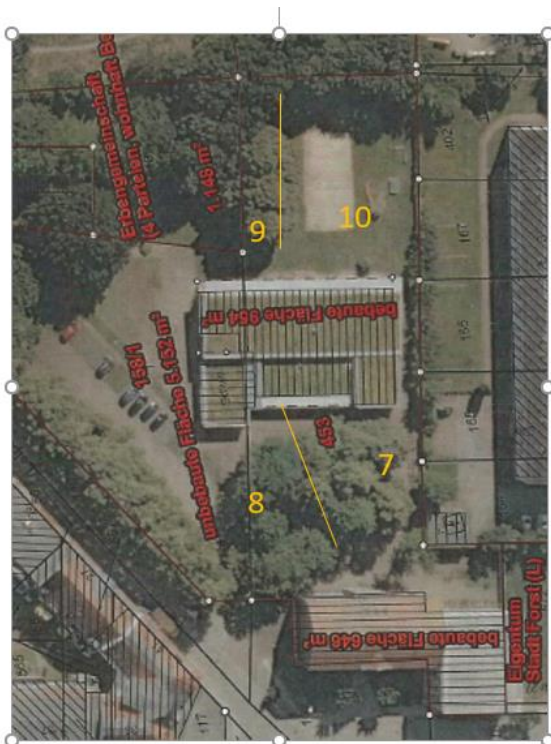


Abb. 1

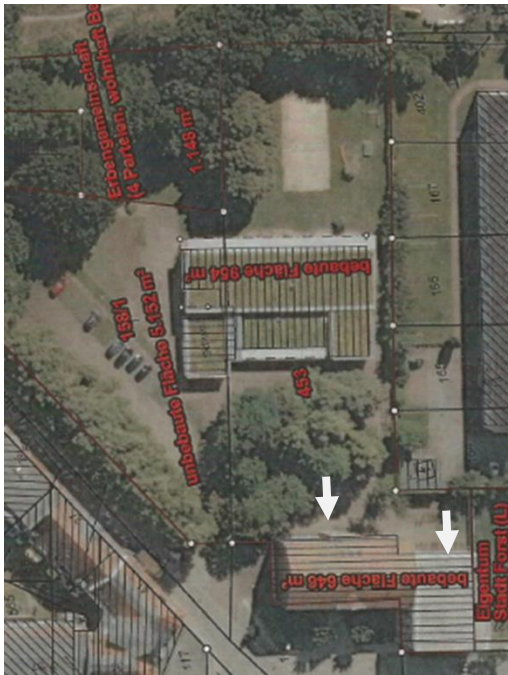


Abb. 2

Essenversorgung

- ☞ Fensterlüftung (Stoßlüftung) ist im Speiseraum regelmäßig notwendig.
- ☞ Speisenausteilung durch Personen soll mit MNS, Haarhaube, Schutzkittel und Handschuhen erfolgen.
- ☞ Besteck darf nicht von den Nutzern selbstständig aus offen zugänglichen Besteckkästen entnommen werden.

Sanitärbereiche

- ☞ Möglichkeiten zum Händewaschen sind auch vorhandene Waschbecken in den Unterrichtsräumen.
- ☞ Für alle Waschgelegenheiten müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- ☞ Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination zu desinfizieren.

Reinigung

- ☞ Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.
- ☞ In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Wege / Treppen



- ☞ Handläufe von Treppen, Türklinken, Fenstergriffe, Schalter sind regelmäßig zu reinigen.

Gegenstände / Arbeitsmittel

- ☞ Soweit möglich, sollte eine persönliche Zuweisung von notwendigen Arbeitsmitteln (Schulbücher u.a. Lernmittel) erfolgen. Die Bedienung von technischen Arbeitsmitteln (bspw. Whiteboards, interaktive Tafeln, Computermäuse und Tastaturen u.a.) soll **nur durch** die **Lehrkraft** erfolgen.
- ☞ Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel sind für den Nachnutzer zu reinigen.
- ☞ Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Klassensätzen von Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden.

Unterricht / Unterrichtsformen

- ☞ Mehrmals täglich (wenn unterrichtsorganisatorisch möglich alle 20 Minuten), mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung der Räume durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (3-10 min) vorzunehmen.
Im Sommer sollen 10 Minuten und im Winter 3 Minuten Lüftungsdauer nicht unterschritten werden.
- ☞ Die **Lüftung** ist unter Aufsicht einer Lehrkraft durchzuführen, wenn sich SuS im Raum aufhalten.

mindestens nach jeder Unterrichtsstunde, wenn unterrichtsorganisatorisch möglich alle 20 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung

Lehrerzimmer

- Einhaltung des Distanzgebotes durch PädagogInnen und PU bei **allen** Begegnungen untereinander
- Mund- Nasen- Bedeckung, wenn Mindestabstand nicht einhaltbar
- Mund- Nasen- Bedeckung erst am Sitzplatz abnehmen
- Desinfektion von **gemeinsam benutzten** Schreibutensilien

Risikogruppen

Erfordernis: individuelle Risiko- Bewertung im Sinne einer arbeits-(medizinischen) Untersuchung

- ☞ **Schwangere und Vorerkrankte nicht mehr pauschal zu besonders gefährdetem Personenkreis zählend**

Konferenzen und Gremienarbeit

- ☞ Konferenzen sollen auf das notwendige Maß **begrenzt** werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.



- ☞ Gremien- und Elternversammlungen sollen nur abgehalten werden, **wenn sie unabdingbar** sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

Elternarbeit

- ☞ Für Elternkontakte sollen **telefonische Sprechstunden** und oder eine **Kommunikation über den dienstlichen E-Mail-Verkehr** erfolgen. **Nur im Einzelfall** sollten persönliche Kontakte unter Einhaltung des Abstandgebotes stattfinden.

Brandschutz

- ☞ Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen (z.B. Amok) haben die Maßnahmen der **Personenrettung Vorrang** vor den Infektionsschutzmaßnahmen.

Information

- ☞ Bei positiven COVID-19 Nachweisen werden über das Gesundheitsamt für die betroffenen Familien oder Beschäftigten häusliche Quarantänemaßnahmen, ggf. begleitet von Einrichtungsschließungen, von mindestens 14 Tagen angeordnet.

Verantwortung der Schulleitung

Die Schulleiterin ist verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen an der Schule.

Die **Schulleitung** meldet sowohl den Verdacht als auch das Auftreten eines Corona- Falls dem Gesundheitsamt.

König/Schulleiterin	23.06.2020
	ergänzt am: 27.07.2020
	ergänzt am: 06.08.2020
	ergänzt am: 13.10.2020
	ergänzt am: 12.11.2020
	ergänzt am: 17.02.2021
	ergänzt am: 22.03.21
	ergänzt am: 17.06.21

